

Anfrage öffentlich	Datum 06.02.2020	Nummer F0042/20
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.02.2020	

Kurztitel Sprühkreideaktion „Eine Stadt für Alle – Initiative weltoffenes Magdeburg,,
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

während der Vorbereitungen zur sogenannten Aktionswoche „Eine Stadt für Alle – Initiative weltoffenes Magdeburg“ sind im Innenstadtbereich Personen gesehen worden, welche mit Schablonen und Sprühkreide Hinweise auf eben diese Aktionswoche auf dem Gehwegpflaster und an Häuserwänden hinterlassen haben.

Ich frage Sie daher:

1. Ist es grundsätzlich erlaubt, öffentliches und privates Eigentum mit Sprühkreide zu besprühen? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Wenn nicht, würde dies eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit welchen Strafen wäre für die Ausführenden zu rechnen?
2. Hat die Stadt Kenntnis von diesen Vorgängen bzw. weiß sie, wer hierfür den Auftrag erteilt hat?

Ronny Kumpf
Stadtrat